

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3300 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Berichterstatter

Abgeordneter Stefan Zimkeit

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 07 wird in der Fassung der Beschlüsse angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 07 wurde vom

- | | |
|--------------------------------------------|---------|
| - Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend | 17/1362 |
| und vom | |
| - Integrationsausschuss | 17/1366 |

beraten. Zusätzliche Der Erläuterungsband zum Einzelplan 07 lag mit Vorlage 17/1038 vor. Es wurde ferner die Vorlage 171333 verteilt. Nach der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens wurde von den Freien Wohlfahrtsverbänden zum Einzelplan 07, Kapitel 07 080 eine weitere Stellungnahme 17/913 verteilt.

- a) Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat am 27. September 2018 beraten und am 8. November 2018 abschließend beraten und abgestimmt. Es lagen dort insgesamt elf Änderungsanträge der Fraktionen vor. Die Ergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/1362. Der Einzelplan 07, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurde anschließend verändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD angenommen.
- b) Der Integrationsausschuss hat in seinen Sitzungen am 26. September 2018, 31. Oktober 2018 und in seiner Sitzung am 7. November 2018 abschließend beraten und abgestimmt. Es lagen dort sechs Änderungsanträge der Fraktionen vor. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich aus der Vorlage 17/1366. Der Einzelplan 07, Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses, wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 07 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/1235.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/1420 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 20. November 2018 abgegeben.

Änderungsanträge zum Einzelplan 07 lagen im Unterausschuss Personal nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 07 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/4420 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/4400.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 22. November 2018 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 07 befasst. Dort lagen zehn Änderungsanträge der Fraktionen von CDU/FDP, acht Änderungsanträge der SPD-Fraktion, acht Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vier Änderungsanträge der AfD-Fraktion zur Abstimmung vor. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **verändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 10 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP
8 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
8 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums
Änderungen in den Haushaltsansätzen

	Musliminnen und Muslimen in NRW sicherstellen soll. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Anmeldung bei Kapitel 07 080 Titel 547 12.	
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>15.402.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>598.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>14.803.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.386.700 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der umfangreiche Stellenzuwachs im Ministerium ist nicht in vollem Umfang nachvollziehbar. Um insgesamt acht Stellen ist der Stellenzuwachs daher zu kürzen. Die Landesregierung konnte bisher nicht plausibel darlegen, welche neuen, zuvor nicht bekannten Aufgaben, einen solchen Stellenzuwachs rechtfertigen.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	15.402.400 Euro		um	598.500 Euro		auf	14.803.900 Euro	14.386.700 Euro	<p>Votum AFKJ abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AFD</td><td>nein</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AFD</td><td>nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	nein	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	nein
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von	15.402.400 Euro																																		
um	598.500 Euro																																		
auf	14.803.900 Euro	14.386.700 Euro																																	
CDU	nein																																		
SPD	Enthaltung																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AFD	nein																																		
CDU	nein																																		
SPD	Enthaltung																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AFD	nein																																		

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																																
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p style="padding-left: 40px;">UT 1 – Förderung der Familienberatung/ Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung</p> <p style="padding-left: 40px;">UT 11 – Innovative Familienpolitik</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: center;">2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">26.209.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">26.209.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">330.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">26.539.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Zum UT 1 (Erhöhung des Ansatzes um 290.000 €): Stabilität in der Familie ist abhängig von der Stabilität der sie tragenden Paarbeziehung. Eine Trennung oder Scheidung von Eltern kann nicht nur zeitweise negative Folgen für das innerfamiliäre Leben bedeuten, sondern sich auch langfristig auf die Gesundheit der Familienmitglieder, das weitere soziale Umfeld, Ausbildung/Beruf, die weitere Lebensgestaltung und somit auf die Gesellschaft negativ auswirken. Die Ehe-, Familien- und</p>		2019	2018	von	26.209.600 Euro	26.209.600 Euro	um	330.000 Euro		auf	26.539.600 Euro		<p>Votum AFKJ einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">Enthalt.</td></tr> <tr><td>AFD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">Enthaltung</td></tr> <tr><td>AFD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enthalt.	AFD	ja	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enthaltung	AFD	ja
	2019	2018																																	
von	26.209.600 Euro	26.209.600 Euro																																	
um	330.000 Euro																																		
auf	26.539.600 Euro																																		
CDU	ja																																		
SPD	ja																																		
FDP	ja																																		
GRÜNE	Enthalt.																																		
AFD	ja																																		
CDU	ja																																		
SPD	ja																																		
FDP	ja																																		
GRÜNE	Enthaltung																																		
AFD	ja																																		

	<p>Lebensberatungsstellen, die überwiegend in katholischer und evangelischer Trägerschaft stehen, sind damit unverzichtbar als Anlaufstelle bei Paarproblematiken, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Nach aktuellen Erhebungen übersteigt der Beratungsbedarf die bestehenden Kapazitäten, so dass das Land die Träger der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bei den Personalkosten entlasten möchte. Dies soll mit einem einmaligen Zuschuss von 290.000 Euro erfolgen, um damit den aufgelaufenen Beratungstau aufzulösen.</p> <p>Zum UT 11 (Erhöhung des Ansatzes um 40.000 €): Der Verband kinderreicher Familien e.V./Landesverband Nordrhein-Westfalen soll mit 40.000 Euro unterstützt werden. Der Verband setzt sich insbesondere für die Themen Bildung, Vernetzung und Stärkung von Mehrkeindfamilien ein und arbeitet eng mit Freiwilligendiensten und Akteuren des Arbeits-/ Ausbildungsmarktes zusammen. Die Förderung schließt an die Modellprojektförderung des Verbandes in 2018 an.</p>	
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen Titel 547 13 291 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Familiendienste</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.993.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.393.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1 301 500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung hat erneut in diesem Haushaltsansatz Mittel für die Evaluierung bereitgestellt. Eine mehrjährige Evaluierung von familienpolitische Leistungen auf Landesebene erscheint nicht sinnvoll.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	1.993.000 Euro		um	600.000 Euro		auf	1.393.000 Euro	1 301 500 Euro	<p>Votum AFKJ abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AFD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AFD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	nein
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von	1.993.000 Euro																																		
um	600.000 Euro																																		
auf	1.393.000 Euro	1 301 500 Euro																																	
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AFD	nein																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AFD	nein																																		

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																																
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)</p> <p>Titel 684 75 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: center;">2019</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.340.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.333.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">346.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.687.400 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung: Das Land NRW fördert sechs psychosoziale Beratungsstellen (Rubicon Köln, Rosa Strippe Bochum, KCR Dortmund, Schwule Initiative Siegen, KCM Münster, SVLS Mülheim), zwei Dachverbände (LAG Lesben in NRW, Schwules Netzwerk NRW), die Landeskoordinierung Trans*, die Landeskoordinierung Anti-Gewalt-Arbeit (AGA) in NRW, das landesweite Netzwerk der Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte SCHLAU NRW sowie diverse Projekte.</p> <p>Zielgruppe der Arbeit im Politikfeld LSBTI* sind nicht ausschließlich LSBTI* (ca. 1,25 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen), sondern die Arbeit richtet sich an die Sensibilisierung aller 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen.</p>		2019	2018	von	1.340.900 Euro	1.333.400 Euro	um	346.500 Euro		auf	1.687.400 Euro		<p>Votum AFKJ angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tbody> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AFD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </tbody> </table> <p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tbody> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AFD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </tbody> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AFD	nein	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AFD	nein
	2019	2018																																	
von	1.340.900 Euro	1.333.400 Euro																																	
um	346.500 Euro																																		
auf	1.687.400 Euro																																		
CDU	ja																																		
SPD	ja																																		
FDP	ja																																		
GRÜNE	ja																																		
AFD	nein																																		
CDU	ja																																		
SPD	ja																																		
FDP	ja																																		
GRÜNE	ja																																		
AFD	nein																																		

		<p>Zurzeit besteht eine Unterfinanzierung von rd. 35 %, bzw. ca. 28.000 € je Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei den Personalkostenförderungen (nur durchschnittlich 65 % Förderung der Personalkosten bei behaupteter 100 % Förderung). Die Unterfinanzierung trifft die LSBTI*-Infrastruktur in besonderem Maße, weil es sich um Träger handelt, die kaum Eigenmittel generieren können und zu 100 % vom Land gefördert werden, weil es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt.</p> <p>Das führt dazu, dass die Beschäftigten in den LSBTI*-Dachverbänden, den Koordinierungsstellen und der Beratung untertariflich bezahlt werden, gleichzeitig aber über die Jahre immer mehr Aufgaben erhalten haben (Stichwort: Bewältigung der Flüchtlingssituation). Darüber hinaus lässt die jährliche Landesförderung keine Planungssicherheit für die Folgejahre.</p> <p>Sowohl Vertreter der psychosozialen Beratungsstellen als auch der Dachverbände weisen seit über 10 Jahren auf die Lücke zwischen den tatsächlichen Personalkosten und dem bewilligten Förderbetrag für Personal hin.</p> <p>So wird beispielsweise die Geschäftsführung eines LSBTI*-Dachverbandes NRW mit 55.000 € für Personalkosten gefördert; dies sind rd. 39.400 € weniger, als die Durchschnittssätze vom LBV NRW (Datenbasis 2017) für den Vergleichstarif vorsehen.</p> <p>Die Mehrzahl der Beratungsstellen werden seit Ende der 90er/Anfang 2000er gefördert und sind seit damals vergleichbar in TV-L10 eingruppiert: 49.855 € pro 1 VZÄ. Die derzeitige Einstufung der Tarifgruppe liegt jedoch bei 76.019 €; die derzeitige Förderung ist also rd. 26.300 € weniger, als der aktuelle Durchschnittssatz vorsieht.</p> <p>Die in Nordrhein-Westfalen aus wenigen Akteurinnen und Akteuren bestehende LSBTI*-Infrastruktur, die sehr viel Leistung in das Politikfeld einbringen, kann die Situation nicht länger oder nur bedingt tragen und ist selbst nicht mehr in der Lage, Projekte in der bisherigen Vielzahl und Qualität umzusetzen. Es geht nicht um eine Ausweitung von Projekten, sondern um den Erhalt der bisherigen, ohnehin sehr überschaubaren Infrastruktur.</p> <p>Notwendig ist eine Erhöhung i. H. v. 346.470 €, um die Personalkostensätze auf die Durchschnittssätze gemäß FM/LBV als Vergleichsebene zu bringen (diese gelten in anderen Bereichen des MKFFI auch als Grundlage für Fördersummen).</p>	
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Titel 234 00 (neu) Sonstige Zuschüsse aus Sondervermögen</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels 234 00 mit Strichansatz Ausbringung eines Haushaltsvermerks bei diesem neuen Titel „Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 686 59.“</p> <p>Begründung: Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1999“ laufen am Jahresende aus. Aus den ursprünglich zur Verfügung gestellten Mitteln werden die zu diesem Zeitpunkt nicht benötigten Mittel an die Länder zurückfließen.</p> <p>Siehe entsprechenden Antrag bei Kapitel 07 040 Titel 686 59.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe Titel 633 13 271 Kinderbetreuung in besonderen Fälle</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 Von 18.200.000 Euro um 6.000.000 Euro 28.200.000€ auf 24.200.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Landesregierung will diesen Titel um 10.000.000 kürzen. Sie begründet dies mit der Anpassung an den tatsächlichen Mittelabruf. Der Bedarf ist aber nicht in allen Kommunen gedeckt, was möglicherweise an mangelnder Information und Unterstützung für die Kommunen zur Mittelbeantragung liegt. Statt die Mittel um 10.000.000€ zu kürzen, sollten die Mittel zielgenau dort eingesetzt werden, wo noch Bedarfe bestehen.</p>	<p>Votum AFKJ abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 13 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="1" data-bbox="495 667 1724 805"> <thead> <tr> <th></th> <th>Haushalt 2019</th> <th>Ansatz lt. HH 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>18.200.000 Euro</td> <td>28.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>23.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung: Knapp 40 Prozent der Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen sind auf staatliche Hilfe angewiesen - und das, obwohl viele gerne arbeiten würden. Alleinerziehende arbeiten vorwiegend in frauentypischen Berufen mit Schicht- und Wochenenddiensten. Die herrschenden strukturellen Defizite können von den einzelnen Alleinerziehenden nicht individuell kompensiert werden. Was fehlt sind flexible Betreuungsangebote, die außerhalb der regulären Betreuungszeiten liegen. Doch nur mit einer verlässlichen Kinderbetreuung in Randzeiten kann es allein erziehenden Eltern gelingen, ihre Existenz und die ihrer Kinder ohne staatliche Transferleistungen zu sichern. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat im Rahmen des Modellprojekts „Sonne, Mond & Sterne“ Alleinerziehenden in Essen eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Betreuungszeiten angeboten. Die nun vorliegende Evaluation bestätigt: Bei fast allen Teilnehmerinnen, die bei Aufnahme ins Projekt Transferleistungen erhielten, haben sich diese verringert oder sind ganz entfallen. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand konnte ein hoher Nutzen - ein am Kind orientierter Beitrag, der die ökonomische Situation von Familien nachhaltig stärkt, erreicht werden. Nach</p>		Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018	von	18.200.000 Euro	28.200.000 Euro	um	5.000.000 Euro		auf	23.200.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD Enthaltung</p>
	Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018													
von	18.200.000 Euro	28.200.000 Euro													
um	5.000.000 Euro														
auf	23.200.000 Euro														

	<p>dreijähriger Testphase geht das erfolgreiche Modellprojekt in Essen nun unbefristet an den Start.</p> <p>Genau solche Angebote braucht das gesamte Land: Mit wenig Geld können Familien genau dort entlastet werden, wo ansonsten aufgrund von Unvereinbarkeit und finanzieller Abhängigkeit Perspektivlosigkeit herrscht. Nur durch Erwerbstätigkeit haben Alleinerziehende die Möglichkeit, sich und ihre Kinder langfristig vor Armut zu schützen. Was in Essen hervorragend funktioniert, soll nun dauerhaft in anderen Kommunen in NRW, auch auf dem Land, etabliert werden. Petitionen, dieses flexible und hervorragend funktionierende Randzeiten-Betreuungsangebot auszuweiten, gibt es schon für 13 Kommunen, Tendenz steigend.</p> <p>Das Pilotprojekt hat sich in einer Großstadt hervorragend bewährt. Nun gilt es, dieses Modell auch in ländlichen Räumen zu erproben und den dortigen Rahmenbedingungen anzupassen (größere Entfernungen u.ä.). Bisher arbeiten die Betreuungspersonen ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung von elf Euro pro Stunde (wöchentlich waren in Essen durchschnittlich sechs Betreuungsstunden nötig). Bei der Ausweitung des Projekts ist es deshalb sinnvoll, Modelle mit unterschiedlichen Qualifikations- und Vergütungssystemen zu erproben und erfolgreich verlaufende Randzeitenbetreuung langfristig im KiBiz zu verankern.</p> <p>Die fünf Millionen Euro sollen zur sukzessiven Erweiterung des Angebots in ganz NRW eingesetzt werden mit einem Schwerpunkt auf der Erprobung und Etablierung von Randzeitenbetreuung im ländlichen Raum. Die Personal- und Betreuungskosten belaufen sich beim Modellprojekt „Sonne, Mond & Sterne“ in Essen aktuell auf 5500 Euro pro Jahr/Kind (durchschnittlich sechs Stunden Betreuung pro Woche), basierend auf ehrenamtlicher Betreuung.</p>	
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Titel 684 19 Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2019</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">3.174.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">3.294.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Kindertagespflege ist ein essentieller Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Der Landesverband Kindertagespflege NRW ist als Vertretung von rund 30 Fachberatungs- und Fachvermittlungsstellen unterschiedlicher Träger ein wichtiger Akteur sowie politischer Ansprechpartner im Bereich der Kindertagespflege. Die Etablierung einer bedarfsgerechten Förderung ist in diesem Zusammenhang eine angemessene Unterstützung zur weiteren Professionalisierung der Arbeit des Verbandes. Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen zum Ausgleich von höheren Personalkosten (3,5 statt bisher 2 Fachkräfte). Angestrebt wird eine dauerhafte strukturelle Förderung des Landesverbandes.</p>		2019	2018	von	3.174.500 Euro	0 Euro	um	120.000 Euro		auf	3.294.500 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>
	2019	2018													
von	3.174.500 Euro	0 Euro													
um	120.000 Euro														
auf	3.294.500 Euro														

		<p>LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW – 250.819 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die parteinahen Vorfeldorganisationen für die Jugend sollten unabhängig von staatlicher Einflussnahme sein. Außerdem verfügen die Mutterorganisationen über genug Vermögen, um sie privat zu finanzieren.</p> <p>Die Sozialverbände in Deutschland und somit ihre Jugendorganisationen verhalten sich politisch nicht neutral.</p> <p>Den anderen Organisationen sollte aufgrund zweifelhafter politischer Beziehungen die Gelder gekürzt werden. Sie agieren z.B. wie auch die DGB Jugend mit der Antifa im Rahmen von Demonstrationen zusammen.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																				
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Titelgruppen 68 Titel 684 68 266</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 9.200.000 Euro um 3.500.000 Euro auf 12.700.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Tatsache, dass Minderjährige und ihre Familien teilweise mehrere Monate in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, ist aus Kindwohl- und kinderrechtlicher Perspektive abzulehnen. So lange Minderjährige in den Landesunterkünften untergebracht sind, muss die Landesregierung Kinder und Jugendliche durch Angebote der Jugendarbeit in den Unterkünften begleiten und betreuen. Dafür sollen die Mittel für „Koordination Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge“, durch die die Angebote der Jugendarbeit für Kinder- Jugendliche mit Fluchterfahrung erweitert wurden, erhöht werden, um Angebote in den Landeseinrichtungen zu schaffen.</p>	<p>Kinder-Jugendhilfe Koordination Maßnahmen für Kinder aus... Zuschüsse an Sonstige</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018 9.200.000 Euro</p> <p>Votum AFKJ abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 60%;">CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 60%;">CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Titel 685 10 (NEU)</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Zuschüsse zum Ausbau des Studienangebots Lehramt Sozialpädagogik Berufskolleg</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2019 von - Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 - Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel dienen dem Ausbau des Studienangebots Lehramt Sozialpädagogik Berufskolleg. Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen nur einen solchen Studiengang, dessen Ausbildungskapazitäten aber nicht ausreichen, den anhaltenden Bedarf an Lehrkräften der Fachschulen für Sozialpädagogik abzudecken, damit diese ausreichend Ausbildungsangebote für Fachpersonal in der frühkindlichen Bildung anbieten können. Die Mittel sollen an eine oder mehrere Hochschulen vergeben werden, die ein entsprechendes Studienangebot aus- oder aufbauen. Zudem soll an einer Hochschule ein Master-Studiengang eingerichtet werden, der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen mit Studienabschluss den Einstieg als Lehrkraft an einer Fachschule für</p>	<p>Votum AFKJ abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

		<p>Sozialpädagogik eröffnet. Dabei sollte auf eine angemessene geografische Verteilung geachtet werden. Insbesondere sollte die Ansiedlung des zusätzlichen Angebots an einer Hochschule im Rheinland geprüft werden.</p> <p>Zum Haushaltsjahr 2020 sind die Mittel, angepasst an den fortlaufenden Bedarf, in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule(n) im Einzelplan 06 zu verstetigen.</p>	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Titel 686 59 (neu) Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels 686 59 mit Strichansatz Ausbringung von Haushaltsvermerken bei Titel 686 59: „1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“</p> <p>Begründung: Diese zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 234 00 sollen genutzt werden, um die in den Anlauf- und Beratungsstellen erworbene Erfahrung für einen Übergangszeitraum von 3 bis 4 Jahren weiterhin für die Heimkinder als Beratungs- und Lotsenfunktion zu nutzen. Durch die Ausweisung der Mittel als zweckgebundene Ausgaben ist sichergestellt, dass diese Mittel auch überjährig im Haushaltsresteverfahren ohne Deckung für zweckentsprechende Vorhaben bereitstehen (§ 17 Abs. 3 LHO). Es wird davon ausgegangen, dass durch die rückfließenden Mittel die vorhandene Beratungsstruktur bis zum Ende der Legislatur vorgehalten werden kann.</p> <p>Siehe entsprechenden Antrag bei Kapitel 07 040 Titel 234 00.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Neuer Titel 686 95 Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 29.200.000 Euro</p> <p>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 70.000.000 Euro mit der Fälligkeit 2020</p> <p>Begründung: Ausschlag gebend für die nötige Anzahl und die Qualität von KiTa-Plätzen in NRW ist eine ausreichend hohe Anzahl an Fachkräften. Diese entscheidende Ressource ist knapp und ihre Verknappung wird zunehmen, wenn nicht schnellstmöglich ein durchdachtes, umfangreiches und langfristig angelegtes Maßnahmenbündel auf- und umgesetzt wird. Dazu gehört die Erhöhung der Attraktivität des ErzieherInnenberufs durch eine Stärkung der vergüteten Praxisintegrierten Ausbildung. Ebenso muss die Ausbildungsbereitschaft der Träger gewürdigt werden. Dies ist dringend nötig, um weiteres Personal für die pädagogische Arbeit in den nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Diese Förderung ist ein effektives Mittel, um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern finanziell attraktiver zu machen und bereits jetzt dem akuten Fachkräftemangel wirkungsvoll entgegen zu treten. Nicht zuletzt honoriert damit das Land NRW die Bereitschaft der freien Träger, Personal auszubilden. Veranschlagt wird in diesem Titel eine Förderung von Erzieherinnen und Erziehern im 1. Jahr der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) mit jährlich je 10.000 Euro pro Beschäftigungsverhältnis und je 5.000 Euro für Berufspraktikantinnen und -praktikanten im</p>	<p>Votum AFKJ abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enthaltung AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enthaltung AfD nein</p>

		praktischen Jahr in der klassischen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher. Entsprechend der aktuellen Ausbildungslage belaufen sich die Kosten auf etwa 70 Mio. Euro pro Jahr. Anteilig müssten 29,2 Millionen Euro für das KiTa-Jahr 2019/2020 veranschlagt werden. Für 2020 bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung von 70 Mio. Euro für das KiTa-Jahr 2020.	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titel 547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2: „Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.“</p> <p>Ausbringung eines Korrespondenzvermerks Nr. 4 (neu) bei Kapitel 07 080 Titelgruppe 68: „4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.“ Die bisherigen Haushaltsvermerke Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 werden zu Haushaltsvermerken Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7.</p> <p>Begründung: Etwaiger Mehrbedarf bei dem Sachmittelansatz für die Koordinierungsstelle „Muslime in NRW“ kann aus Einsparungen in der TG 68 gedeckt werden.</p> <p>Siehe auch Änderungsantrag zur Kapitel 07 010 Titel 422 01 (Aufwuchs im Personalbereich um eine A 12 und eine A 14 Planstelle).</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE Enthaltung AfD nein</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	SPD	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titel 633 20 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: center;">2018</td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">332.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">432.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Landesregierung plant, die Integrationspauschale nur mit 100 Mio. € direkt an die Kommunen weiterzuleiten.</p> <p>Mit diesem Antrag wird die gesamte Integrationspauschale für zusätzliche Maßnahmen im Bericht Integration an die Kommunen weitergeleitet.</p>		2019	2018	Von	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	um	332.800.000 Euro		auf	432.800.000 Euro		<p>Votum IntA abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2019	2018																																	
Von	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro																																	
um	332.800.000 Euro																																		
auf	432.800.000 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	nein																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	nein																																		

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 07 080 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 633 20 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: center;">2018</td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">332.800.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">332.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Landesregierung plant, die Integrationspauschale nur mit 100 Mio. € direkt an die Kommunen weiterzuleiten.</p> <p>Die restlichen 332,8 Mio. € sollen u.a. für Anpassung der FlüAG Pauschalen benutzt werden. Damit wird Bundesgeld für eine landespolitische Aufgabe benutzt. Dies ist nicht zu akzeptieren und das Geld soll entsprechend verschoben werden.</p>		2019	2018	Von	332.800.000 Euro	- Euro	um	332.800.000 Euro		auf	0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
	2019	2018																							
Von	332.800.000 Euro	- Euro																							
um	332.800.000 Euro																								
auf	0 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enthaltung																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Titelgruppe 688 68 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2019</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 15.389.700 Euro um 1.000.000 Euro 15.389.700 Euro auf 16.389.7000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Kulturelle Integration kann nur gelingen, wenn Normen und Werte einer Gesellschaft nicht nur theoretisch vermittelt werden, sondern vor allem erlebbar gemacht werden. Denn das Erlernen von Werten geschieht nur in Begegnungen und emotional werthafter Erfahrungen. Daher müssen die Integrationskurse des Bundes, die zum einen Teil aus Sprachförderung und zum anderen Teil aus „Wertevermittlung“ bestehen, um einen praktischen Teil ergänzt werden. Kultur und Geschichte des Landes müssen durch niedrigschwellige praktische Ansätze angereichert werden. Ganz konkret können das Besuche von ehemaligen Konzentrationslagern sein, von Museen oder Ausstellungen, die sich mit der Vergangenheit, Gegenwart aber auch Zukunft deutscher Geschichte und Kultur auseinandersetzen. Wir fordern daher die Landesregierung auf, einen Fördertopf für Projekte einzurichten, die auf einen Wertaustausch bzw. -Dialog ausgerichtet sind.</p>	<p>Votum IntA abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushalt 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titelgruppen 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt</p> <p>Titel 686 68 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Verringerung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>15.389.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">15.389.700</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>3.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>11.889.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Es erfolgen Einsparungen durch den zukünftig längeren Verbleib in den Landeseinrichtungen (max. 24 Monate). Es sollen nur noch Personen mit Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt werden. Die Anstrengungen zur Abschiebung geduldeter Personen sind zu intensivieren. Zahlreiche Maßnahmen sind neu zu evaluieren und ggf. einzustellen. Neben der Förderung der Integrationsagenturen soll nur gefördert werden, was gemäß TIntG zwingend erforderlich ist.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2019	von	15.389.700 Euro	15.389.700	um	3.500.000 Euro		auf	11.889.700 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2019																							
von	15.389.700 Euro	15.389.700																							
um	3.500.000 Euro																								
auf	11.889.700 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antra gs	Antrag der Fraktion/ en	Antrag	Abstimmungsergebni s												
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Titel 633 20 Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlings- maßnahmen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: center;">2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">332.800.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">332.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittel werden in das Kapitel 07 080 zum Titel 633 20 verlagert. Siehe Änderungsantrag zu diesem Titel.</p>		2019	2018	von	332.800.000 Euro	0 Euro	um	332.800.000 Euro		auf	0 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>
	2019	2018													
von	332.800.000 Euro	0 Euro													
um	332.800.000 Euro														
auf	0 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis Daher
	SPD	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge NEUER Titel 633 35 Landeszuweisungen für geduldete Flüchtlinge</p> <p>Anfügung eines Baransatzes von 150.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Das Land muss die Kommunen bei den Kosten für Geduldete und rechtskräftig Asylsuchende über die bisherigen drei Monate hinaus entlasten.</p> <p>Mit diesem neuen Haushaltstitel sollen die Kommunen bei besonderen Maßnahmen für Geduldete unterstützt werden.</p> <p>Die Verteilung soll sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz richten.</p>	<p>Votum IntA abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enth. AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enthaltung AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 25.000.000 Euro</p> <p>um 820.000 Euro</p> <p>auf 25.820.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">25.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Psychosoziale Zentren Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) bieten Psychotherapie, Beratung, Sozialarbeit für Flüchtlinge, die durch Verfolgung, Folter, Haft, Krieg und durch die Flucht traumatisiert sind oder die psychisch erkrankt sind. Für Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten, bieten die PSZs Informationen, Fachberatung, Fortbildungen und Supervision.</p> <p>Die Psychosozialen Zentren weisen immer wieder auf eine hohe Anzahl von traumatisierten Menschen innerhalb der Gruppe der Geflüchteten hin. Die Anfragen in den PSZ in NRW haben deutlich zugenommen.</p>	<p>Votum IntA abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

		<p>Durchschnittlich beträgt das Verhältnis "Anfragen zu Kapazitäten" mindestens 3:1, d.h. dass die PSZ, ohne dass ihre Angebote beworben werden, mindestens drei Mal mehr Anfragen von kommunal zugeteilten Geflüchteten erhalten, als sie versorgen können.</p> <p>Für die Betroffenen ist es dringend erforderlich, dass für sie der Zugang zu einer fachlich fundierten Beurteilung von Behandlungsbedarfen und Behandlungsmöglichkeiten sichergestellt wird. Neben Behandlungsscheinen gehören dazu auch die Erstattung von Dolmetscherkosten, Fahrtkosten und ggf. eine Sicherstellung von Fahrservice.</p> <p>Aktuelle Studien und Erhebungen weisen darauf hin, dass absehbar in den PSZ zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt werden, um eine zeitnahe Bearbeitung von Clearinganfragen aus Landeseinrichtungen gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund ist der Haushaltstitel für 2019 zu erhöhen.</p> <p>Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer neuen Struktur zur psychosozialen Erstberatung in allen Liegenschaften des Landes für Geflüchtete zur Erkennung von Schutzbedürftigkeit vulnerabler Personen nach Vorbild des zweijährigen Pilotprojektes in der ZUE Borgentreich. Hier bietet die Diakonie Paderborn-Höxter e.V. psychosoziale Betreuung für Flüchtlinge an. Sie ist gedacht als Anlaufstelle für besonders schutzbedürftige und traumatisierte Menschen und schließt eine wichtige Lücke im Hilfsangebot für die Schutzsuchenden.</p>	
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antra gs	Antrag der Fraktion/ en	Antrag	Abstimmungsergebni s												
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels</p> <p>Titel 971 10 Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8.</p> <p>Ausbringen eines neuen Haushaltsvermerks:</p> <p>Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 080 / Titelgruppe 68.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: center;">2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittel werden für zusätzliche asyl- und integrationspolitische Maßnahmen zentral veranschlagt.</p>		2019	2018	von	0 Euro	0 Euro	um	100.000.000 Euro		auf	100.000.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>
	2019	2018													
von	0 Euro	0 Euro													
um	100.000.000 Euro														
auf	100.000.000 Euro														

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2019

Einzelplan 07: **Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2019 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/4100).

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr
2019

**Kapitel 07 010
Ministerium**
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 010

Ministerium

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 15 402 400 +113 100 15 515 500

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
18	17	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
42	41	Bes.Gr. A 12 Amträtin, Amtrrat
242	240	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
132	131	Laufbahngruppe 2.2
104	103	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen
Erläuterung
Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	15 515 500 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	— EUR
Zusammen.	15 515 500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
A 12	zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
Zusammen		24	5

Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	34 920 200	+113 100	35 033 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	1 010 000	—	1 010 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**07 030 Familiendienste und Familienhilfen;
gleichgeschlechtliche Lebensweisen
und geschlechtliche Vielfalt**

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 70
Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

**Erläuterung
Zu Titelgruppe 70:**

		Zusammen 2019 (EUR)	Zusammen 2018 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	21.021.800	20.731.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	-	-
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	-	-
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.533.300	1.533.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Verbraucherinsolvenzberatung	476.600	476.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	739.700	699.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
14.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	1.600.000	1.600.000
	Zusammen	31.539.600	31.209.600

Zu Nr. 1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.02.2014 (SMBI. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Mehr in Höhe von 290.000 EUR aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

Zu Nr. 11:

Mehr aufgrund der Förderung des Verbandes Familien e. V. / Landesverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 40.000 EUR.

684 70 291 Zuschüsse an freie Träger.	26 209 600	+330 000	26 539 600
Summe Titelgruppe 70.	31 209 600	+330 000	31 539 600

Titelgruppe 75
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle,
Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)

684 75 291 Zuschüsse an freie Träger.	1 340 900	+346 500	1 687 400
---------------------------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Kapitel 07 030**Veränderungsnachweis****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Summe Titelgruppe 75.	1 340 900	+346 500	1 687 400
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	464 159 600	+676 500	464 836 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	5 050 000	—	5 050 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Einnahmen

Übrige Einnahmen

n e u

234 00 291	Sonstige Zuschüsse aus Sondervermögen.	—	—	—
-------------------	----------------------------------------------------	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 686 59.

Erläuterung

Zu Titel 234 00:

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen. Die ursprünglich von den Ländern an den Bund gezahlten Mittel wurden nicht vollständig verausgabt, so dass in 2019 mit Rückflüssen zu rechnen sein wird.

Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.	109 174 200	—	109 174 200
---------------------------------------------	--------------------	----------	--------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

684 19 271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz.	3 174 500	+120 000	3 294 500
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Erläuterung

Zu Titel 684 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative.

Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des Kitaportals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Verlagerung des Ansatzes aus Titel 633 19.

	2019 EUR	2018 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	3.745.000	3.472.500	272.500
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) (Titel 633 10)	414.711.200	357.993.700	56.717.500
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	18.200.000	28.200.000	-10.000.000
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	2.207.729.700	2.099.086.100	108.643.600
5. Sprachförderung nach § 21 b KiBiz (Titel 633 15)	25.000.000	25.000.000	—
6. Familienzentren (Titel 633 16)	37.568.000	35.590.000	1.978.000
7. Zuschüsse nach § 21 Abs. 8 KiBiz (Titel 633 17)	70.903.000	63.732.000	7.171.000
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	52.780.200	46.762.700	6.017.500
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	—	3.263.300	-3.263.300
10. fachbezogene Pauschale Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	2.852.500	2.763.700	88.800
11. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	194.138.700	182.660.800	11.477.900
12. Übergangsförderung KiBiz	149.345.200	—	149.345.200
13. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (Titel 684 10)	600.000	600.000	—
14. Zuschüsse an freie Träger (Angebote für Flüchtlingskinder) (Titel 684 13)	—	—	—
15. Zuschüsse an freie Träger (Qualifizierung und Weiterentwicklung) (Titel 684 19)	3.294.500	—	3.294.500
Zusammen	3.180.868.000	2.849.124.800	331.743.200

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

n e u
**686 59 291 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Hei-
merziehung.**

- neuer Vermerk:* 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00.
neuer Vermerk: 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.
neuer Vermerk: 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung
Zu Titel 686 59:

Siehe Erläuterung zu Titel 234 00.

Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	4 025 442 200	+120 000	4 025 562 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	73 324 700	—	73 324 700

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 12 249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	2 060 800	—	2 060 800
<i>geändert:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 20 246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspau- schale des Bundes.	100 000 000	+332 800 000	432 800 000
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt			
<i>geändert:</i>	2. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 überschritten werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titel- gruppe den Ansatz bei Titel 547 12.			
633 68 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	34 850 800	—	34 850 800
	Summe Titelgruppe 68.	53 056 500	—	53 056 500
	Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	167 667 300	+332 800 000	500 467 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.	14 300 000	—	14 300 000

Kapitel 07 090
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 20 249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen.	332 800 000	-332 800 000	—
<i>gelöscht:</i>	<i>Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68 im Kapitel 07 080.</i>			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
n e u				
971 10 291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8.	—	+100 000 000	100 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>	<i>Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 080 Titelgruppe 68.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 07 090.	1 738 129 400	-232 800 000	1 505 329 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.	337 293 000	—	337 293 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	337 928 100	—	337 928 100
	Gesamtausgaben	6 423 063 600	+100 909 600	6 523 973 200
	Verpflichtungsermächtigungen	430 977 700	—	430 977 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2019	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2019
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	243	+2	245
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96	—	96
	Summe	339	+2	341